

28.09.2011

## Biogas-Planungen geraten in Verzug



*Wie geht es jetzt weiter? Bei einem Besuch der damaligen Bundestagsabgeordneten Lucia Puttrich (CDU) am geplanten Standort der Biogasanlage waren die Beteiligten noch guter Dinge. Foto: Archiv*

**Von Stefanie Sperling**

Am Freitag hatte die UDI-Biogas Kaichen GmbH & Co KG, im Stadtparlament vertreten durch den Geschäftsführer Matthias Kubat und dessen Rechtsanwalt Marcus Knorr den dem Bürgermeister Bernhard Hertel (parteilos) vorliegenden Erschließungsvertrag zurückgezogen. Stattdessen eingeleitet wurde ein Eilverfahren zur Erstellung eines neuen Vertrags unter Ausschluss der Bürgerbeteiligung.

"Können wir dann über diesen Punkt der Tagesordnung abstimmen?", fragten sich die rund 30 anwesenden Stadtverordneten unter Moderation des Stadtverordnetenvorstehers Hans-Peter Wittmann (CDU) und stimmten erst einmal dem Ankauf eines Grundstückes in Bönstadt zu. Einstimmig bejahten die Verordneten auch die erste Änderung des Bebauungsplans im Gewerbegebiet Erbstädter Höhe in Kaichen, wo das neue Feuerwehrgerätehaus entstehen wird.

Dann aber doch die Biogasanlage: Ohne Nennung eines konkreten Grundes hatte der Investor den Erschließungsvertrag mit der Stadt zurückgezogen. "Wir sind sehr enttäuscht über die bisherige Zusammenarbeit", ist Hertel verärgert. Alle Unterlagen der Betreiber-Gesellschaft haben der Stadt nichts als Arbeit beschert, ist er enttäuscht.

Bis zum 31. Dezember 2012 soll die Biogasanlage, zirka 400 Meter nordöstlich der Ortslage Kaichen in Betrieb sein. Grundstücksinhaberin Silke Merz und Michael Hahn, Landwirt aus Kaichen und Fraktionsvorsitzender der CDU, verließen aus Befangenheit den Saal. "Mir scheint, dass die CDU das Vorhaben verhindern möchte", sagt Hertel in Richtung der Christdemokraten. Eine Antwort erhält er nicht. Fest steht jedenfalls, dass die Stadt die im Vertrag genannten Kosten von 56000 Euro zu zwei Dritteln für die straßenseitige Erschließung nicht übernehmen möchte.

Drei Punkte beantragt die SPD unter Wortführung von Achim Saßmannshausen: Die Begrenzung des Kostenbeitrags für den Grundstückankauf auf 36000 Euro, maximal 25 Prozent für die Investition in die Straße und eine verbindliche Regelung bezüglich der Gewerbesteuer.

In einer Sitzungsunterbrechung vereinbart der Ältestenrat den 29. September zum Beschlussvorschlag unter Beteiligung des Bau- und Finanzausschusses. Einstimmig wird auch eine schnellstmögliche Sondersitzung beschlossen.